

Gemeinde Quarnbek

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Quarnbek • Inspektor-Weimar-Weg 17 • 24239 Achterwehr

Mustergebührenzahler
Musterstraße 2
24107 Quarnbek

Ansprechpartner beim Amt Achterwehr:

Marco Carstensen

Anschrift: Inspektor-Weimar-Weg 17
24239 Achterwehr

Email: marco.carstensen@amt-achterwehr.de

Durchwahl: 04340/409-201

Datum: 07.06.2022

Selbstauskunftsverfahren zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr in der Gemeinde Quarnbek

Sehr geehrte Grundstückseigentümersin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

die Gemeinde Quarnbek hat sich dazu entschlossen eine Niederschlagswassergebühr zum 01. Januar 2023 einzuführen, um die Kosten für den Betrieb sowie die Unterhaltung der öffentlichen Niederschlagswasseranlagen verursachungsgerecht zu verteilen.

Auf der Einwohnerversammlung am 02.06.2022 haben wir über die Einführung einer Niederschlagswassergebühr informiert.

Um eine gerechte Kostenverteilung zu ermöglichen, wird ein Selbstauskunftsverfahren mittels Erhebungsbogen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen auf den einzelnen Grundstücken durchgeführt. Ziel dieser Erhebungsaktion ist es, dass Grundstückseigentümer nur die tatsächliche Benutzung der Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung bezahlen. Nach § 11 der Niederschlagswasserabgabensatzung der Gemeinde Quarnbek vom 02.05.2022 sind Sie verpflichtet der Gemeinde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Anbei finden Sie einen Erhebungsbogen zur Flächenerfassung nebst umfangreichen Erläuterungen. Neben standardisierten Fragen ist eine individuelle Berücksichtigung der spezifischen Einleitungsverhältnisse Ihres Grundstückes möglich.

Bevor Sie den Erhebungsbogen ausfüllen, empfiehlt es sich die Hinweise im beigefügten Merkblatt sorgfältig zu lesen. Oftmals können Sie die relevanten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, Ihren Bauunterlagen entnehmen. Falls dieses nicht möglich ist, messen Sie die entsprechenden Flächen bitte selbst aus.

Sollten Sie bauliche Veränderungen an Ihrem Grundstück geplant haben, die einen Einfluss auf die Flächengestaltung haben, bitten wir Sie den geplanten Zustand zum 01.01.2023 anzugeben. Wir möchten Sie grundsätzlich darauf hinweisen, dass auch in Zukunft Änderungen der Flächen dem Amt mitzuteilen sind.

Um Sie bei besonderen Fragestellungen zu unterstützen bieten wir Ihnen zwei Termine an:

**Datum: 23.06.2022 zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr und
Datum: 30.06.2022 zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr
Ort: jeweils Mensa Regenbogenschule, Mönkbergseck 27, 24107 Quarnbek**

Wir bitten Sie, den diesem Schreiben beigefügten Erhebungsbogen im Wege der Selbstauskunft möglichst vollständig zu beantworten und unterschrieben bis spätestens 15.07.2022 an uns zurück zu senden. Alternativ können Sie den Erhebungsbogen im Amt Achterwehr bei Herrn Marco Carstensen abgeben. Auch ein Versand der vollständig eingescannten Dokumente an marco.carstensen@amt-achterwehr.de ist möglich.

Rechtliche Grundlagen:

Grundlagen für alle rechtlichen Bestimmungen bei Einleitung von Abwasser sind

- a) das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie das Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG);
- b) die Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Quarnbek (Niederschlagswasserbeseitigungssatzung);
- c) die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Quarnbek (Niederschlagswasserabgabensatzung);
- d) das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH).

Die beiden Satzungen (Absätze b) und c)) sowie weitere Erläuterungen und die Anlagen zu diesem Schreiben finden Sie auch auf der Amtshomepage unter <https://www.amt-achterwehr.de>.

In den Fällen, in denen der auszufüllende Flächenerfassungsbogen nicht an die Gemeinde Quarnbek zurückgesandt wird, erfolgt eine Veranlagung im Wege der Schätzung. Dieses kann Nachteile bei der Bemessung der an die Kanalisation angeschlossenen Flächen mit sich bringen und Unstimmigkeiten verursachen.

Wir weisen darauf hin, dass wir die eingereichten Angaben stichprobenartig - nach vorheriger Anmeldung - überprüfen werden.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetzes.

Bei Fragen zur Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Vorab möchten wir uns für Ihre Unterstützung zur Ermittlung der relevanten Grundstücksflächen herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klaus Langer